

Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer bei der Stadt Bern als Arbeitgeberin

Am 9.2.2014 hat der Souverän einer Änderung der Bundesverfassung im Ausländer und Asylbereich zugestimmt. Damit tritt mit sofortiger Wirkung folgende neue gesetzliche Grundlage in Kraft

Art. 121 Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a Abs. 3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

Ein zentrales Element von Absatz 3 ist, dass die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente unter Berücksichtigung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten sind. Gemäss dem Wortlaut der Bestimmung gilt dieser Vorrang nur für Schweizerinnen und Schweizer und nicht für bereits zugelassene, arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer. Der Begriff „berücksichtigen“ bedeutet hier, dass der Grundsatz des Vorrangs bei den Abwägungen und beim Entscheid nicht vernachlässigt werden darf. Damit erhalten Schweizerinnen und Schweizer bei der Jobvergabe in der städtischen Verwaltung den Vorrang gegenüber Ausländern.

Mit Annahme der Initiative wurde dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Ausländerinnen und Ausländer mit den eigenen Staatsangehörigen widersprochen. Die Initiative sieht die Berücksichtigung eines Vorrangs der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber der Zulassung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern vor. Dadurch entsteht dringender Handlungsbedarf bei der Stadt Bern und ihren ausgelagerten Betrieben als Arbeitgeber.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf, dass bei der Jobvergabe in der Verwaltung und in ausgelagerten städtischen Betrieben künftig Schweizerinnen und Schweizer vorrangig behandelt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Mit Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ werden die erwähnten Bestimmungen umgehend relevant für die Stadt Bern.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 13. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Nathalie D'Addezio, Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher, Roland Jakob, Manfred Blaser, Simon Glauser